

Diese Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung bzw. die darin enthaltenen Informationen sind nicht bestimmt zur (direkten oder indirekten) Weiterverbreitung bzw. Verteilung in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Japan oder irgendeinem anderen Staat, dessen Gesetze eine solche Weiterverbreitung verbieten würden, und stellen kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in solchen Ländern dar.

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Gerne laden wir Sie zu unserer ausserordentlichen Generalversammlung ein.

Datum: **Freitag, 11. September 2015, 10.30 Uhr (Saalöffnung: 9.30 Uhr)**
Ort: **OLMA Halle Nr. 9.1.2, Sonnenstrasse 39, 9000 St. Gallen**

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Bericht zur Geschäftslage

2. Ordentliche Kapitalerhöhung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung zu den folgenden Bedingungen:

1. Erhöhung des Aktienkapitals von bisher CHF 76'547'532.60 um bis zu CHF 200'000'001.60* auf maximal CHF 276'547'534.20* durch Ausgabe von bis zu 47'619'048* voll zu liberierenden Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 4.20 und zu einem Ausgabebetrag von je CHF 4.20.
2. Die auszugebenden Aktien sind ab dem Geschäftsjahr 2015 dividendenberechtigt.
3. Die Einlagen für die neu auszugebenden Aktien sind in Geld/bar zu leisten.
4. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
5. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird gewahrt. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung werden die neu auszugebenden Namenaktien von einem von der UBS AG, Zürich und Basel, angeführten Bankensyndikat gemäss einem Festübernahmevertrag gezeichnet und durch die Gesellschaft den bezugsberechtigten Aktionären zum Bezug angeboten. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugspreis und die Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte festzulegen. Es findet ein Bezugsrechtshandel statt. Neu auszugebende Namenaktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, werden durch das von der UBS AG angeführte Bankensyndikat gemäss den

* Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, am Tag der ausserordentlichen Generalversammlung oder kurz zuvor den Antrag für dieses Traktandum anzupassen, so dass die ausserordentliche Generalversammlung über eine genaue Anzahl neu auszugebender Namenaktien und allenfalls den genauen Bezugspreis beschliessen kann, wobei die Anzahl Aktien entweder der hier aufgeführten maximalen Anzahl oder einer tieferen Anzahl entsprechen wird.

Bedingungen des Festübernahmevertrags für Rechnung der Gesellschaft zu Marktbedingungen verkauft oder vom Bankensyndikat auf eigene Rechnung übernommen.

6. Es werden keine besonderen Vorteile an begünstigte Personen gewährt.
7. Die neu auszugebenden Aktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen von Art. 5 der Statuten.
8. Für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte gelten die Eintragungsbeschränkungen von Art. 5 der Statuten.
9. Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Kapitalerhöhung durchzuführen und sie beim Handelsregister innert drei Monaten eintragen zu lassen.

3. Statutenänderung

3.1 Erweiterung des Anwendungsbereichs der Regelung für die Mitglieder des Verwaltungsrates betreffend Anzahl Mandate ausserhalb des Konzerns

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die statutarisch vorgesehene Regelung für die Mitglieder des Verwaltungsrates betreffend die Anzahl Mandate/Tätigkeiten ausserhalb des Konzerns analog auf einen Delegierten des Verwaltungsrates und CEO ad interim anzuwenden und infolgedessen Art. 29 Abs. 1 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

„Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen maximal 10 Mandate/Tätigkeiten ausserhalb des Konzerns, davon maximal 5 bei börsenkotierten Gesellschaften, in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, ausüben. Diese Regelung gilt auch für Mitglieder des Verwaltungsrates, welche in der Funktion eines Delegierten des Verwaltungsrates und CEO ad interim gleichzeitig der Konzernleitung angehören.“

Verschiedenes

Zutrittskarten

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären wird mit der Einladung zur Generalversammlung eine Anmeldekarte zugestellt. Nach Rücksendung der Anmeldekarte an die Gesellschaft (SIX SAG AG, AFG Arbonia-Forster-Holding AG, Postfach, CH-4609 Olten) erhalten die Aktionäre ihre Zutrittskarten (Versand der Zutrittskarten ab 28. August 2015). Die frühzeitige Rücksendung der Anmeldekarten erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

Aktionäre, die sich nach dem Versand der Einladung zur Generalversammlung, aber noch vor dem 1. September 2015, 17.00 Uhr, im Aktienregister eintragen lassen, erhalten die Einladung zur Generalversammlung und die Anmeldekarte nach dem 2. September 2015 zugestellt. Sie können das Stimmmaterial durch Abgabe der Anmeldekarte am Tage der Generalversammlung direkt beim Aktienbüro in der OLMA Halle Nr. 9.1.2 beziehen.

In der Zeit vom 1. September 2015, 17.00 Uhr, bis und mit 11. September 2015 finden keine Eintragungen im Aktienbuch statt. Aktionäre, die ihre Aktien nach dem 1. September 2015, 17.00 Uhr, erwerben, sind mit ihren erworbenen Aktien nicht stimmberechtigt. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung ganz oder teilweise veräussern, sind mit ihren veräusserten Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Dr. iur. Roland Keller, Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 9, 8580 Amriswil TG, oder durch einen anderen von ihnen ernannten Bevollmächtigten vertreten zu lassen und Weisungen für die Stimmabgabe zu erteilen.

Elektronische Fernabstimmung (E-Voting)

Aktionäre, die sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, haben die Möglichkeit, ihre Vollmachten und Weisungen unter www.afg.ch/unternehmen/generalversammlung.html elektronisch zu erteilen. Die dafür benötigten Zugangsdaten werden den Aktionären zusammen mit der Einladung zugestellt. Die elektronische Teilnahme ist bis zum **9. September 2015, 23.59 Uhr**, möglich. Erfolgt die Stimmabgabe auf verschiedenen Wegen (persönlich an der Generalversammlung, mittels schriftlicher Vollmachtserteilung oder E-Voting) so ist jeweils die zuletzt erfolgte Willenskundgabe des Aktionärs massgeblich.

Freundliche Grüsse

AFG Arbonia-Forster-Holding AG



Alexander von Witzleben
Präsident des Verwaltungsrates

Disclaimer

Diese Publikation dient der Orientierung der Aktionärinnen und Aktionäre der AFG Arbonia-Forster-Holding AG im Hinblick auf die beantragte Kapitalerhöhung und die damit verbundenen, an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 11. September 2015 zu fassenden Beschlüsse.

Diese Publikation ist weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren noch werden die Wertpapiere, die Gegenstand der hierin enthaltenen Informationen sind, in irgendeiner Jurisdiktion angeboten oder verkauft, in welcher ein Verkaufsangebot oder eine Aufforderung zum Kauf ohne vorherige Registrierung, Zulassung oder Ausnahme von einer Registrierungspflicht unzulässig wäre. Die Wertpapiere, die Gegenstand der in dieser Publikation enthaltenen Informationen sind, wurden und werden nicht gemäss den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in seiner derzeit gültigen Fassung (der "Securities Act") registriert und dürfen ohne solche Registrierung oder eine Ausnahme von der Registrierungspflicht nicht an "U.S. persons" (wie definiert in Regulation S unter dem Securities Act) angeboten oder verkauft werden. Der Emittent der Wertpapiere hat diese nicht in den Vereinigten Staaten registriert und beabsichtigt nicht, eine solche Registrierung vorzunehmen und/oder ein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika durchzuführen.

Diese Publikation stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren der Gesellschaft dar. Diese Veröffentlichung gilt nicht als Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a und/oder 1156 OR oder als Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange. Das Angebot erfolgt ausschliesslich auf Basis eines zu veröffentlichenden Emissions- und Kotierungsprospektes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich der öffentlich angebotenen Wertpapiere der Gesellschaft sollte nur auf der Grundlage des Emissions- und Kotierungsprospektes erfolgen. Der Emissions- und Kotierungsprospekt wird voraussichtlich am 15. September 2015 veröffentlicht werden und bei AFG Arbonia-Forster-Holding AG kostenfrei erhältlich sein.